

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Miriam Gruß, Ina Lenke, Sibylle Laurischk, Martin Zeil, Jörg Rohde, Horst Meierhofer, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Markus Löning, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu der zweiten und dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 16/9299, 16/10357 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ergebnisse der aktuellen Entwicklungsforschung verdeutlichen die zentrale Bedeutung der ersten Lebensjahre für die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder. Ohne Zweifel sollten Verfügbarkeit und Qualität frühkindlicher und vorschulischer Bildungs- und Betreuungsangebote der Wichtigkeit der ersten Lebensjahre Rechnung tragen. Eine besondere Rolle kommt hierbei den Kindertagesstätten zu, die sehr viele Kinder und deren Familien erreichen können. Die Bedeutung, die einer frühzeitigen guten Bildung und Betreuung zukommt, belegt auch das US-amerikanische „Perry Preschool Project“, das im Jahr 1967 durchgeführt wurde. Untersucht wurden 120 drei- bis vierjährige Kinder, die unter sehr schwierigen Bedingungen aufwuchsen. Die eine Hälfte der Kinder bekam eine sehr gute Vorschulerziehung, und die Kompetenz der Eltern wurde durch intensive Gespräche über die Entwicklung des Kindes gestärkt. Diese Kinder waren als Erwachsene viel motivierter und hatten mehr Selbstdisziplin als die Kinder aus der Vergleichsgruppe. Nach einer Studie der Bertelsmann Stiftung erhöht sich für den Durchschnitt der Kinder die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen, von 36 Prozent auf rund 50 Prozent, wenn sie eine

Krippe besucht haben; die Verbesserung der Bildungschancen durch den Krippenbesuch liegt für benachteiligte Kinder höher als für den Durchschnitt. Von den benachteiligten Kindern, die eine Krippe besucht haben, gingen rund zwei Drittel mehr auf das Gymnasium (vgl. Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern, 2008, S. 4). Krippen und Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen, die einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung, Förderung und Unterstützung von Kindern leisten. Die soziale Lage der Eltern darf nicht über den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen entscheiden. Frühkindliche Bildung ist der entscheidende Faktor für eine Chancengerechtigkeit und hilft gegen Armut. Kindertagesstätten sollten daher verstärkt Orte der Bildung, Erziehung und Betreuung werden, da sie einen Beitrag zu mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit leisten. Jedes Kind verfügt über Begabungen und Talente, die entdeckt und gefördert werden können. Fehlentwicklungen, Vernachlässigungen oder ein Förderbedarf im Bereich der Sprachkenntnisse können so frühzeitig erkannt werden. Der Spracherwerb stellt eine Grundvoraussetzung für die soziale, wirtschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Teilhabe dar. Es sollten daher verbindliche Sprachstandserhebungen zwischen dem dritten und vierten Lebensjahr eingeführt werden, um Maßnahmen einzuleiten, die dem Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes gerecht werden. Erzieherinnen und Erzieher müssen auf ihre Aufgabe im Bereich der frühkindlichen Bildung durch intensivere Kenntnisse in frühkindlicher Entwicklungspädagogik, bessere Beobachtungsinstrumentarien und vertiefte Sach- und Fachkenntnisse vorbereitet werden, weil gerade in den ersten sechs Lebensjahren die Basis für alle späteren Bildungsprozesse gelegt wird.

Das pädagogische Personal im Bereich der Kindertagesbetreuung muss so aus- und weitergebildet werden, dass es den gewachsenen Ansprüchen an die vorschulische Bildung und Betreuung gerecht werden kann. In diesem Zusammenhang sollte künftig vermehrt auf die an vielen Hochschulen neu eingerichteten Bachelor-Studiengänge wie z. B. Bachelor of Education zurückgegriffen werden. Das Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten muss ferner quantitativ ausgebaut werden; ein Vorschlag hierzu wurde mit dem Antrag der Fraktion der FDP „Sofortprogramm für mehr Kinderbetreuung“ (Bundestagsdrucksache 16/5114) vorgelegt. Ein zügiger Ausbau der Kindertagesbetreuung wird aber nur erreicht werden, wenn private Initiativen wie Elternvereine, privat-gewerbliche Einrichtungen und Betriebe verstärkt Kindertagesbetreuung, vor allem im Krippenbereich, anbieten. Private und privat-gewerbliche Träger sollten daher einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlicher Förderung haben. Die unterschiedliche Behandlung privat-gewerblicher und frei-gemeinnütziger Träger erschwert auch die Förderung betrieblicher Einrichtungen (vgl. auch den Antrag der Fraktion der FDP „Faire Chancen für private und privat-gewerbliche Anbieter bei der Kinderbetreuung – ohne weiteres Zögern Entwurf des Kinderförderungsgesetzes vorlegen“, Bundestagsdrucksache 16/8406).

In der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 23. Juni 2008 zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) der Fraktionen der CDU/CSU und SPD wurde die Frage der Gleichbehandlung von privaten und privat-gewerblichen Einrichtungen kontrovers diskutiert; hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang auch auf die unterschiedliche Rechtslage in den einzelnen Bundesländern. Viele private und privat-gewerbliche Einrichtungen leisten eine hervorragende Arbeit und kommen den Eltern mit flexiblen Öffnungszeiten, einer Ferienbetreuung und anderen Angeboten entgegen. Vorbehalten gegenüber privaten und privat-gewerblichen Anbietern der Kinderbetreuung kann insbesondere durch die Einführung von Qualitätsstandards und deren Nachweis vor Erhalt der Betriebserlaubnis begegnet werden. Die Stärkung der Subjektfinanzierung, d. h.

die Förderung nicht mehr der Institution, sondern eines einzelnen Kindes in Form eines Systems von Bildungs- und Betreuungsgutscheinen, würde zudem zu mehr Qualität und Wettbewerb bei der Kinderbetreuung führen. Ein Orientierungsrahmen für Qualitätserfordernisse ließe sich den Bildungsplänen für Kindertagesstätten in den Bundesländern entnehmen (vgl. zu den Handbüchern und Zertifizierungen Wehrmann, Ilse, Deutschlands Zukunft: Bildung von Anfang an, 2008, S. 112 f.; zum Kita-TÜV S. 118).

Die Einführung eines Betreuungsgeldes oder einer anderen finanziellen Leistung zugunsten derjenigen Eltern, die ihr Kind zu Hause betreuen, ist abzulehnen. Mit einer Geldleistung ist nicht gesichert, dass dieses auch bei den Kindern ankommt und zu ihrem Wohl verwendet wird. Ein Betreuungsgeld schränkt ferner – neben der Lohnsteuerklasse V – die Wahlfreiheit von Frauen ein, die Familie und Erwerbsarbeit miteinander in Einklang bringen möchten. Finanziell schwache Familien ziehen oftmals die Prämie der Kinderbetreuung vor, wie Erfahrungen aus Norwegen zeigen. Das gefährdet die (soziale) Integration dieser Kinder. Notwendig ist vielmehr die Einführung von Bildungs- und Betreuungsgutscheinen, damit Bildung, Erziehung und Betreuung im Sinne einer Chancengleichheit von Beginn an allen Kindern zugute kommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- insbesondere die ersten Lebensjahre eines Kindes als zentrale Lern- und Bildungsphase anzuerkennen und dementsprechend ein besonderes politisches Gewicht auf die Förderung in den frühen Jahren zu legen;
- die Benachteiligung von privaten und privat-gewerblichen Angeboten der Kindertagesbetreuung umfassend insbesondere mit Blick auf das Erfordernis der Gemeinnützigkeit und des Rechtsinstituts der Anerkennung zu beseitigen;
- bundesweite Bildungsstandards für die Kinderbetreuung im Auftrag von Bund und Ländern wissenschaftlich erarbeiten zu lassen. Auf der Grundlage dieser Zielstandards müssen sich die Bildungseinrichtungen regelmäßig überprüfen lassen und können ihre Qualität im Rahmen eines Gütesiegelverfahrens dokumentieren;
- sich bei den Bundesländern für die Einführung von verbindlichen Sprachstandserfassungen zwischen dem dritten und vierten Lebensjahr einzusetzen und dafür zu werben, dass Kinder, bei denen im Rahmen der Sprachstandserhebungen erhebliche Mängel festgestellt werden, angemessen gefördert werden, damit möglichst alle Kinder nach der Einschulung dem Unterricht in der ersten Klasse in deutscher Sprache folgen können;
- sich im Rahmen der Kinderbetreuung gemeinsam mit den Bundesländern für eine Stärkung der Subjektförderung durch die Einführung von Bildungs- und Betreuungsgutscheinen einzusetzen, damit nicht mehr allein die Einrichtung, sondern das einzelne Kind unmittelbar gefördert wird;
- darauf hinzuwirken, dass die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Kinderpflegerinnen und -pfleger neben der bisherigen sozialpädagogischen Ausrichtung verstärkt auch auf die Bildungsprozesse fokussiert wird;
- sich dafür einzusetzen, dass Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten im Rahmen von Aus- und Fortbildungen mit Priorität gefördert werden und den Bachelor of Education oder eine vergleichbare Qualifikation erwerben können;
- verstärkt dafür zu sorgen und dafür zu werben, dass Erzieherberufe auch für Männer attraktiv gestaltet werden;

- angesichts der Notwendigkeit des lebenslangen Lernens sich für die kontinuierliche Teilnahme von Erzieherinnen und Erziehern an Fort- und Weiterbildungsangeboten einzusetzen;
- von der Einführung eines Betreuungsgeldes oder einer anderen monatlichen Leistung für diejenigen Eltern, die ihre Kinder nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, abzusehen.

Berlin, den 23. September 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion